

Wahlprüfbausteine für Landtagswahl 2011 in Sachsen-Anhalt: Auswertung der Antworten der Parteien als Grundlage für Wahlempfehlung des VDP Sachsen-Anhalt

Folgende Parteien haben unsere Fragen zur Landtagswahl beantwortet:

CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Fragenkomplex 1: Schulen in freier Trägerschaft

1. Wie beurteilt Ihre Partei die Tätigkeit und Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland (Mehrfachnennungen möglich)?

- Die freien Schulen sind ein fester und innovativer Bestandteil des gesamten öffentlichen Schulwesens.
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP
- Der Wettbewerb zwischen freien und staatlichen Schulen führt zu einer Verbesserung der Schulqualität insgesamt.
CDU, SPD, FDP
- Während der letzten Jahre gab es genügend Neugründungen von freien Schulen in Sachsen-Anhalt, weitere Neugründungen gefährden die vorhandenen staatlichen Schulen und sind daher nicht anzustreben.
- Trotz der zahlreichen Neugründungen von freien Schulen in Sachsen-Anhalt während der letzten Jahre gibt es – prozentual betrachtet - in keinem anderen der neuen Bundesländer weniger Schüler/innen, die eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft besuchen. Auch deshalb besteht in unserem Bundesland der Bedarf nach weiteren Neugründungen.
FDP

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die freien Schulen sollten ein fester und innovativer Bestandteil des gesamten öffentlichen Schulwesens sein, jedoch können öffentliche und private Schulen nur im Wettbewerb stehen, wenn diese gleich behandelt werden.

2. Wofür stehen aus der Sicht Ihrer Partei Schulen in freier Trägerschaft ganz besonders (Mehrfachnennungen möglich)?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schulen nur für „Besserverdienende“ | <input checked="" type="checkbox"/> Flexibilität
<i>CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> neue pädagogische Konzepte
<i>CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN</i> | <input checked="" type="checkbox"/> hohe Kundenorientierung
<i>CDU, SPD, DIE LINKE, FDP</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsprinzip auch für Lehrer
<i>FDP</i> | <input checked="" type="checkbox"/> wichtige Standortfaktoren
<i>CDU, FDP</i> |
| <input type="checkbox"/> Entlastung öffentlicher Haushalte | <input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung
<i>B '90/DIE GRÜNEN</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> individuelle Schülerbetreuung
<i>DIE LINKE, FDP</i> | <input checked="" type="checkbox"/> Kümmern um „Schulversager“
<i>FDP</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schaffung von Ausbildungsplätzen
<i>DIE LINKE</i> | <input checked="" type="checkbox"/> Innovationsfreude
<i>CDU, SPD, DIE LINKE, FDP</i> |

DIE LINKE: hohe Identifizierung von Lehrkräften, Schülerschaft und Elternschaft mit ihrer Schule und dem Profil der Schule

3. Was ist nach Auffassung Ihrer Partei der Grund dafür, dass Schulen in freier Trägerschaft in der Regel Schulgelder erheben (Mehrfachnennungen möglich)?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gewinnstreben | <input type="checkbox"/> elitärer Anspruch |
| <input checked="" type="checkbox"/> individuelle Schülerbetreuung
<i>CDU, SPD</i> | <input checked="" type="checkbox"/> pädagogische Zusatzangebote
<i>CDU, SPD</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wartefrist (Zeit zwischen Aufnahme des Schulbetriebes und erstmaliger Zahlung von Finanzhilfe durch das Land: beträgt derzeit in Sachsen-Anhalt in der Regel drei Jahre)
<i>CDU, DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN</i> | |
| <input checked="" type="checkbox"/> deutlich geringere finanzielle Aufwendungen der Öffentlichen Hand für Schüler/innen freier Schulen im Vergleich zu deren Aufwendungen für Schüler/innen staatlicher Schulen <u>auch nach Ablauf der Wartefrist</u>
<i>FDP, B '90/DIE GRÜNEN</i> | |

DIE LINKE: Die Aufwendungen der Öffentlichen Hand auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt decken nicht 100 % der pro Schüler erforderlichen Aufwendungen.

4. Inwiefern hält Ihre Partei die Erhebung von Schulgeldern für sozial vertretbar (Mehrfachnennungen möglich)?

Schulgelder sind generell unsozial.

Schulgelder sind sozial vertretbar bis zu einer Höhe von 150 /Monat.
FDP

Schulgelder sollten einkommensabhängig erhoben werden.
SPD

Für Schüler aus einkommensschwächeren Elternhäusern sollte das Schulgeld z. B. vom Jugendamt getragen werden (ähnlich wie bei Kindertagesstätten).

Bei sozial schwächer gestellten Schülern sollen die freien Schulen auf eine Schulgelderhebung verzichten, die hierdurch entstehende finanzielle Lücke müssen die freien Schulen dann selbst füllen.
CDU

DIE LINKE: DIE LINKE tritt grundsätzlich für einen unentgeltlichen Zugang zu allgemeiner, erster beruflicher und akademischer Bildung ein. Dieser Zugang wird in Sachsen-Anhalt durch das staatliche Schulwesen und die staatlichen Hochschulen gewährt. Ergänzende Angebote wie Schulen in freier Trägerschaft können nach unserer Auffassung Gebühren erheben, wenn sie sozialer Sonderung keinen Vorschub leisten. Wir halten es für richtig, nach den Möglichkeiten der Schulen Freiplätze oder kostenreduzierte Plätze anzubieten. Ein allgemeines maximales Gebührenniveau wollen wir nicht festlegen. Die Frage ist differenziert nach Schulformen und Ausbildungsangebot zu bewerten.

B '90/DIE GRÜNEN: Wenn sich Privatschulen selber tragen müssen, müssten diese auch sozial gestaffelte Beiträge erheben können, bei Ausfinanzierung nicht.

5. Welche Auffassung vertritt Ihre Partei hinsichtlich des Rechtsstatus der Lehrkräfte an Ersatzschulen (Mehrfachnennungen möglich)?

Die Ersatzschulträger haben selbst ein hohes Interesse an qualitativ hochwertigen Lehrkräften. Die Notwendigkeit der Genehmigung dieser Lehrkräfte durch die Schulverwaltung ist daher nicht gegeben, so dass Schulträger und Verwaltung von der Antragstellung/Anzeige bzw. der Prüfung/Bearbeitung entlastet werden könnten.
FDP

Es ist zwingend notwendig, dass alle Lehrkräfte an freien Schulen vor ihrem Unterrichtseinsatz durch die Schulverwaltung genehmigt werden müssen.
CDU, SPD, DIE LINKE

Insbesondere während des Aufbaus einer Ersatzschule in den ersten Jahren nach ihrer Gründung und in Unterrichtsfächern mit einem geringen Wochenstundenumfang soll für Ersatzschulen auch künftig die Arbeit mit Honorarlehrkräften möglich sein.
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP

- X Die Ersatzschulen sollten sich verstärkt auch in die Referendarausbildung mit einbringen (dürfen).
CDU, DIE LINKE, FDP
- X Die an den Ersatzschulen beschäftigten Lehrkräfte sollten ohne Einschränkung so bezahlt werden wie ihre Kollegen an den vergleichbaren staatlichen Schulen.
B '90/DIE GRÜNEN
- Für die Lehrkräfte an den Ersatzschulen ist es zumutbar, bis zu Prozent weniger Gehalt (im Vergleich zu den geltenden Bestimmungen des Tarifvertrages der Länder) zu erhalten.

SPD: Die an den Ersatzschulen beschäftigten Lehrkräfte sollen in der Regel so bezahlt werden, wie ihre Kolleginnen und Kollegen an vergleichbaren staatlichen Schulen.

DIE LINKE: Bezüglich der Bezahlung der Lehrkräfte verweisen wir auf die Bestimmung des GG Art. 7 Abs. 4 und SchulG § 16 Abs. 3. Wie in allen Branchen erwarten wir auch im Schulwesen eine weitgehende Tariftreue.

6. Unter Berücksichtigung der zu den Fragen 1 – 5 gegebenen Antworten: Welche finanziellen Rahmenbedingungen benötigen die Ersatzschulen aus der Sicht Ihrer Partei, um die Genehmigungsvoraussetzungen von Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (kein Zurückstehen in ihren Lehrzielen, Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte; keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern; genügende wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte) auch unter Berücksichtigung der o. g. Wartefrist dauerhaft erfüllen zu können (in Sachsen-Anhalt setzt die Gewährung der Finanzhilfe zudem nach § 18 Abs. 3 SchulG die Gemeinnützigkeit des Ersatzschulträgers voraus)?

Dass die Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt auskömmlich finanziert sind, sieht man schon daran, dass bisher kein Ersatzschulträger im allgemeinbildenden Bereich Insolvenz anmelden musste. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Finanzhilfeanspruch weiter abgesenkt werden kann.

X Die Ersatzschulen benötigen auch in den kommenden Jahren mindestens die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen wie bisher.
CDU, SPD

X Um eine Wettbewerbsgleichheit zwischen freien und staatlichen Schulen zu erreichen, muss hier langfristig eine finanzielle Gleichstellung (gemessen an den tatsächlichen schulformbezogenen Ausgaben der Öffentlichen Hand je Schüler/in) angestrebt werden.
FDP, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Das geltende Schulgesetz bietet gute Rahmenbedingungen. An eine Änderung ist derzeit nicht gedacht.

DIE LINKE: DIE LINKE strebt keine Verschlechterung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gegenüber den staatlichen Schulen bezogen auf den Status quo an. Bezüglich des Engagements des Landes genießen die staatlichen Schulen in unserer Politik Priorität. Auf die angespannte Haushaltslage und die zu erwartende gegenüber heute schlechtere Personalausstattung der staatlichen Schulen in den kommenden Jahren wird verwiesen.

7. Ende 2010 hat die Landesregierung den sog. Schülerkostenvergleichsbericht nach § 18 g SchulG vorgelegt (Landtagsdrucksache: 5/3025). Wie bewertet Ihre Partei diesen Bericht? (Mehrfachnennungen möglich)

- Die veröffentlichten Schülerkostenzahlen wurden objektiv, realistisch und vollständig entsprechend des gesetzlichen Auftrages ermittelt. Der Bericht ist dazu geeignet, dem Landtag ein zutreffendes Bild über die Finanzierung der freien (Ersatz-) Schulen und der staatlichen Schulen aufzuzeigen. Die in den Bericht eingebrachten Vorschläge sollen nach der Landtagswahl umgesetzt werden.
- Der Bericht erfüllt den gesetzlichen Auftrag des § 18 g SchulG nur teilweise. Er muss unter Einbeziehung der Hinweise der betroffenen freien Schulträger nochmals überarbeitet werden.
SPD, FDP
- Die im Bericht vorgeschlagene Absenkung der Finanzhilfe für Ersatzschulen wird es in der nächsten Legislaturperiode mit uns nicht geben.
CDU, SPD, FDP
- Eine weitere Abkopplung der Finanzhilfeberechnung von den tatsächlichen Kosten vergleichbarer staatliche Schüler/innen darf es nicht geben.
FDP
- Der Bericht weist – entgegen der ausgearbeiteten Änderungsvorschläge – sogar darauf hin, dass die derzeitig gewährten Finanzhilfeansprüche eher weiter ausgebaut werden müssen.
- Ein derartiger Bericht sollte weder vom zuständigen Ministerium noch von den betroffenen Schulträgern erarbeitet werden. Ähnlich wie vor einigen Jahren in Thüringen sollte mit der Erstellung dieses Berichtes ein sachkundiger und objektiver Dritter beauftragt werden.
CDU, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

DIE LINKE: DIE LINKE hält eine demokratische Erörterung des Berichts der Landesregierung nach § 18 g SchulG-LSA für erforderlich. Dabei sollten auch Verbände und freie Schulträger angehört werden. Im Ergebnis dieser Beratungen sollte der Landtag zu einem Votum gelangen, ob der Bericht zur Kenntnis genommen oder zurückgewiesen wird. Den Beratungen wollen wir nicht vorgreifen. Wir sehen den Bericht kritisch. Die angefügten „Empfehlungen“ gehen über den gesetzlichen Auftrag der Landesregierung hinaus.

8. Die Berechnung der Finanzhilfe ist in § 18 a SchulG sowie weiterführend in der Ersatzschul-VO geregelt. Hält Ihre Partei diese Regelungen für transparent und hinreichend bestimmt?

- Ja, ohne jede Einschränkung.
CDU
- Weil das Gesetz die Ausgestaltung der meisten Finanzhilfeberechnungsfaktoren dem zuständigen Ministerium überlassen hat, hat der Landtag derzeit nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Finanzhilfeentwicklung. Das Schulgesetz bedarf daher in der nächsten Legislaturperiode zu diesem Thema einer Überarbeitung.
FDP, B '90/DIE GRÜNEN

- X** Nach der Landtagswahl sollte eine Arbeitsrunde zwischen den Schulexperten der Landtagsfraktionen, dem zuständigen Ministerium sowie den Vertretern der freien Schulen eingerichtet werden mit dem Ziel, gemeinsam eine Regelung für eine transparente, verlässliche und hinreichend gesetzlich bestimmte Finanzhilfeberechnung zu erarbeiten.

CDU, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Ja

CDU: Obwohl die Vorschriften zur Berechnung der Finanzhilfe im Gesetz schon so detailliert sind, dass weitergehende Bestimmungen im Gesetz selber kaum sinnvoll sind, sollte eine Verständigung über ggf. noch offene Fragen erfolgen.

9. Sollten als Ganztagschulen geführte Schulen in freier Trägerschaft die gleiche Finanzhilfe erhalten, wie freie Schulen, die nicht als Ganztagschulen geführt sind?

Ja, es ist schließlich keine freie Schule dazu gezwungen, als Ganztagschule zu arbeiten.

- X** Es sollte zumindest eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet werden, um die zu diesem Zweck in den Landeshaushalt 2010/2011 jeweils eingestellten Summen auch ausreichen zu können.

CDU, SPD, DIE LINKE

- X** Nein, sie sollten einen „Bonus“ erhalten, wie die entsprechenden staatlichen Schulen auch (diese erhalten z. B. die Zuweisung einer höheren Lehrerwochenstundenzahl).

FDP

CDU: Mit der geplanten schrittweisen Einführung der Ganztagschule muss diese auch in den Schülerkostensätzen berücksichtigt werden. In einer Übergangszeit soll über eine Förderrichtlinie den freien Schulen eine analoge Finanzhilfe gewährt werden. Dabei soll der Anteil von freien Ganztagschulen dem erreichten Anteil an staatlichen Ganztagschulen entsprechen.

B '90/DIE GRÜNEN: Es ist anzustreben, dass es nur noch Ganztagschulen in der Schulandschaft in Sachsen-Anhalt gibt. Daher würde sich künftig diese Frage nicht stellen.

10. Derzeit erhalten Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt im Regelfall erst nach einem dreijährigen beanstandungsfreien Schulbetrieb Finanzhilfe.

a.) Plant Ihre Partei, an dieser Regelung eine Veränderung vorzunehmen?

- X** nein

CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

Verkürzung der Wartefrist Verlängerung der Wartefrist

b.) Sollten die freien Schulträger nach erfolgreichem Ablauf der Wartefrist einen finanziellen Ausgleich erhalten, weil ihre Schüler/innen während dieses Zeitraums die gesetzlich fixierte Schulpflicht kostenlos für die öffentliche Hand erfüllen konnten?

Nein.

CDU, SPD, DIE LINKE

Ja.

FDP, B '90/DIE GRÜNEN

11. Bewährte Schulträger haben nach § 18 Abs. 1 S. 3 SchulG einen Anspruch auf eine auf 75 Prozent reduzierte Finanzhilfe bereits nach einem beanstandungsfreien Jahr, wenn sie Träger einer anerkannten allgemein bildenden Ersatzschule derselben Schulform sind.

a.) Sollte aus Ihrer Sicht diese Regelung auch für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft verpflichtend gelten?

ja

DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN

nein

SPD

b.) Sollte die Regelung darüber hinaus nur auf solche Träger beschränkt bleiben, die den Aufbau einer weiteren Ersatzschule derselben Schulform planen?

Ja.

CDU, SPD, FDP

Nein, die verpflichtende Regelung sollte auch für andere Schulformen und Fachrichtungen (z. B. Gymnasium/ Sekundarschule; Altenpfleger/Altenpflegerhelfer) gelten

DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN

c.) Sollten die Freien Waldorfschulen auch weiterhin von der o. g. verpflichtenden Regelung ausgenommen bleiben (nach § 18 Abs. S. 3 gilt im Vergleich zu allen anderen allgemein bildenden Schulen für Waldorfschulen nur eine „Kann“-Regelung)?

ja

CDU

nein

DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Überprüfung

FDP:

zu 11 a.) Das Ansinnen erscheint nachvollziehbar, weswegen wir eine entsprechende Änderung prüfen werden. Da sich die FDP immer für einen gesunden Wettbewerb einsetzt, wollen wir sicherstellen, dass sich eine solche Regelung nicht unbeabsichtigt im Nachhinein als Eintrittsbarriere für neue Anbieter herausstellt. Ein klares ja oder nein wollen wir deshalb diesbezüglich noch nicht abgeben.

Zu 11. b.) Auch dieses Ansinnen scheint aus Trägersicht absolut nachvollziehbar, da er ja bereits nachgewiesen hat, dass er eine Schule wirtschaftlich und qualitativ mit den öffentlichen Schulen ebenbürtig führen kann. Auch dies gilt es zunächst zu prüfen.

12. Bei der Berechnung des Personalkostenzuschusses für pädagogische Mitarbeiter/innen an freien Grund- und Förderschulen werden nach § 18 a Abs. 4 SchulG gegenwärtig höchstens 72 Prozent der an vergleichbaren staatlichen Schulen entstehenden Personalkosten berücksichtigt. Plant hier Ihre Partei eine Änderung?

Nein.
CDU

Ja, hier sollte die gleiche prozentuale Berücksichtigung wie bei der Berechnung der Personalkosten der Lehrkräfte gelten.
FDP, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Überprüfung

DIE LINKE: Wir akzeptieren, dass die derzeitige Situation schwer nachvollziehbar ist und ungerecht erscheint. Wir sehen allerdings zurzeit keine finanziellen Spielräume für eine Änderung der Rechtssituation. Wir werden die Angelegenheit dennoch in der kommenden Wahlperiode nochmals prüfen.

13. Wird sich Ihre Partei nach der Landtagswahl für eine Ergänzung des § 128 Absatz 1 Ziffer 3 SGB VII mit dem Ziel einsetzen, dass die an freien Schulen beschäftigten Lehrer/innen beitragsfrei ebenso über die Landesunfallkassen versichert werden können, wie dies für die Lehrer/innen vergleichbarer staatlicher Schulen schon immer üblich ist (Ziel wäre eine entsprechende Gesetzesinitiative des Bundesrates)?

Ja

Nein

DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Überprüfung

DIE LINKE: Eine solche Bundesratsinitiative haben wir bisher nicht vorgesehen. Eine Prüfung des Anliegens wird aber nicht ausgeschlossen. Allerdings müssen dann alle Bediensteten in Betracht gezogen werden, die öffentliche Aufgaben erfüllen, z. B. auch die Erzieher/innen in Kindertagesstätten in freier gemeinnütziger Trägerschaft.

14. Nach Art. 7 Abs. 5 GG können nicht konfessionell gebundene Grundschulen in freier Trägerschaft nur zugelassen werden, wenn die Unterrichtsverwaltung hierfür ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt. Wann sollte aus der Sicht Ihrer Partei die Genehmigung einer neuen freien Grundschule in Sachsen-Anhalt versagt werden?

Schon dann, wenn eine staatliche Grundschule das zur Genehmigung eingereichte pädagogische Konzept theoretisch ebenfalls umsetzen könnte, selbst wenn es bisher in Sachsen-Anhalt keine staatliche Schule gibt, die vollständig nach dem eingereichten pädagogischen Konzept arbeitet.

Nur dann, wenn es im näheren Umkreis (z. B. von 20 bis 30 km) vom Standort der geplanten freien Grundschule aus keine staatliche Grundschule gibt, die das gleiche Konzept schon umsetzt.

CDU, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: Freie Grundschulen sollten auch dann zugelassen werden, wenn dadurch nicht Standorte im staatlichen Schulsystem in Frage gestellt werden.

DIE LINKE: Das besondere pädagogische Interesse sollte begründet werden. Eine Entscheidung soll auf einer Einzelfallprüfung beruhen. Formale Kriterien und eine Betrachtung, ob eine staatliche Schule ein solches Konzept auch einführen könnte, sehen wir skeptisch.

Fragenkomplex 2: Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei den sog. vollzeitschulischen Berufsausbildungen mit Praktikumsanteilen bei, die in Berufsfachschulen vermittelt werden?

eher große Bedeutung eher kleine Bedeutung
SPD

ist differenziert – je nach Fachrichtung – zu bewerten
CDU, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

CDU: Eine vollzeitschulische Berufsausbildung darf nicht zu einer Schwächung des dualen Systems in Deutschland führen. Sie ist nur in bestimmten Berufsgruppen (z. B. den Pflege- und Heilberufen) anzuwenden.

2. Wie kann aus Ihrer Sicht am effizientesten dem drohenden Fachkräftemangel auch in Sachsen-Anhalt entgegengewirkt werden? (Mehrfachnennungen möglich)

aktive Förderung der Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohten
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

Ausbildungsplatzabgabe

neue Green-Card-Regelung
B '90/DIE GRÜNEN

Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
CDU, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

gesetzlicher Mindestlohn
SPD, DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN

SPD: zielorientierte Vorbereitung auf die Berufswahl

CDU: ordentliche Bezahlung und attraktive Jobs

DIE LINKE: Senkung der Quoten der Jugendlichen ohne Schulabschluss bzw. lediglich mit einem Hauptschul- oder Förderschulabschluss sowie Senkung der Ausbildungsabbrüche durch bessere individuelle Förderung, Nachteilsausgleich und sozialpädagogische Angebote

3. Welches Arbeitsmarktinstrument ist aus Ihrer Sicht am besten geeignet, Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger dabei zu unterstützen, unter Vermeidung von „Mitnahmeeffekten“ wieder eine sozialversicherungspflichtige, unsubventionierte und nachhaltige Beschäftigung aufzunehmen?

Eingliederungszuschüsse
CDU

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. v. § 46 SGB III
(z. B. Trainingsmaßnahmen)
CDU, SPD, FDP

Arbeitsgelegenheiten (sog. „1-1-Jobs“)

Förderung der beruflichen Weiterbildung
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

Bürgerarbeit
CDU

SPD: Bürgerarbeit im Sinne des Konzepts der SPD

CDU: Bürgerarbeit ist kein direktes Arbeitsmarktinstrument, aber verbessert die Chancen für z. B. Langzeitarbeitslose bei Bewerbungen, da diese sich aus einer Beschäftigung heraus für eine neue Tätigkeit empfehlen.

DIE LINKE: Entwicklung eines öffentlichen Beschäftigungssektors wenigstens auf dem Niveau des Mindestlohns

B '90/DIE GRÜNEN: Lohnzuschüsse, Eingliederungshilfen und Ein-Euro-Jobs stoßen dort an Grenzen, wo sie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen. Das Modell Bürgerarbeit ist ein Instrument, das nur in kleinem Maße dazu beitragen kann, das Problem der verfestigten Arbeitslosigkeit zu lösen und den betroffenen Menschen den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4. Wird sich Ihre Partei nach der Landtagswahl für eine Verstetigung der Programme zur Berufsorientierung für die Schüler/innen des Landes Sachsen-Anhalt einsetzen?

Ja.

CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

Nein.

5. Welche mit EU- und Landesmitteln bisher finanzierte Förderschwerpunkte im Bereich der Bildung sollten aus der Sicht Ihrer Partei in der nächsten Förderperiode beibehalten werden?

Maßnahmen zur Schulsozialarbeit und zur Vermeidung von Schulabbrüchen
CDU, SPD, DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN

Förderung ausgewählter Personengruppen (z. B. sozial benachteiligte Jugendliche, Berufsrückkehrer/innen) durch berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. Betreuung und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

- X innovative Projekte gegen die Abwanderung von Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt
CDU, SPD, DIE LINKE, B '90/DIE GRÜNEN
- X Existenzgründermaßnahmen
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, B '90/DIE GRÜNEN
- X Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen durch Unterstützung bei der Qualifizierung von Mitarbeitern
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP
- X Schulbauförderprogramme
CDU, SPD, DIE LINKE, FDP

CDU: Schulbauförderung vorrangig für die Modernisierung sicherer Schulstandorte

DIE LINKE: Alle genannten Programme sind sinnvoll. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass ein Ausfall oder eine Reduzierung von EU-Mitteln in der nächsten Förderperiode vom Land nicht kompensiert werden kann.

6. Nach § 85 Abs. 2 S. 2 und 3 SGB III darf ein Arbeitsloser nur durch eine Umschulung gefördert werden, wenn diese in ihrer Ausbildungszeit um mindestens ein Drittel verkürzt werden kann oder – falls dies nicht möglich ist (trifft z. B. auf die Umschulung zum Altenpfleger, zum Physiotherapeuten oder zum Ergotherapeuten zu) – wenn bereits vor dem Maßnahmebeginn nachgewiesen wird, dass ein Drittel der Umschulungskosten vollständig „durch Dritte“ finanziert wird. Diese Nachweiserbringung gelingt jedoch nur in seltenen Fällen.

Wird sich Ihre Partei nach der Landtagswahl dafür einsetzen, dass grundsätzlich für Arbeitslose die vollständige Förderung einer Umschulung - unabhängig davon, ob hierfür der Gesetzgeber eine mögliche Ausbildungsverkürzung vorsieht oder nicht – durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter wieder möglich wird?

- X Ja.
DIE LINKE
- X Ja, aber nur für Berufsbilder, in denen die anschließende Vermittlungswahrscheinlichkeit in Arbeit sehr hoch ist (z. B. Gesundheitsberufe).
CDU, SPD, FDP, B '90/DIE GRÜNEN

Nein, § 85 Abs. 2 SGB III soll unverändert weiter fortbestehen.

Auswertung der Antworten vorgenommen am 09.03.2011 durch:

Jürgen Banse
Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt